

Die Tagesordnung hat folgende Beratungsfolge:

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung der Tagesordnung
3. Bestätigung des Protokolls der Sitzung vom 26.09.2019
4. Information zum Stand des Prozesses Kinder- und Jugendbeteiligung im Landkreis Oder-Spree
5. Sitzungsplan des Kreistages Oder-Spree und seiner Ausschüsse für das Jahr 2020
Vorlage: 065/2019
6. Arbeitsplan des Jugendhilfeausschusses für das Jahr 2020
Vorlage: 070/2019
7. Richtlinie des Landkreises Oder-Spree über die Gewährung wirtschaftlicher Leistungen nach dem SGB VIII - Änderung
Vorlage: 063/2019
8. Kinderschutzbericht des Jugendamtes des Landkreises Oder-Spree-Berichtszeitraum 2014-2017
Vorlage: 061/2019
9. Kinderschutzmonitoring des Jugendamtes des Landkreises Oder-Spree-Jährliches Monitoring zu Entwicklungen und Tendenzen der Meldungen und der tatsächlich festgestellten Kindeswohlgefährdungen im Landkreis Oder-Spree-Berichtszeitraum 2018
Vorlage: 062/2019
10. Information aus dem Unterausschuss Jugendhilfeplanung
11. Rückblick zum 5. Brandenburgischen Erziehungshilfetag im Landkreis Oder-Spree
12. Informationen der Verwaltung des Jugendamtes
13. Sonstiges

Über die Änderung der Tagesordnung wird einstimmig abgestimmt.

Zu TOP 3 Bestätigung des Protokolls der Sitzung vom 26.09.2019

Es gab keine Einwendungen zum Protokoll der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 26.09.2019. Somit ist es bestätigt.

Zu TOP 4 Information zum Stand des Prozesses Kinder- und Jugendbeteiligung im Landkreis Oder-Spree

Herr Ringler vom Kompetenzzentrum Kinder- und Jugendbeteiligung Brandenburg, Träger ist „Der Paritätische“ Brandenburg, erläutert, was die gesetzliche Aufgabe des § 18a der Kommunalverfassung Brandenburg für Anforderungen an den Landkreis stellt und welche ersten Ideen und Handlungsansätze es zur Umsetzung gibt (siehe Anlage 1 - Präsentation Kinder- und Jugendbeteiligung im LOS).

Hierzu wurde ein Prozess gestartet der 3 Phasen umfasst:

1. Informieren und Klären
2. Auftrag und Rahmen festlegen
3. Konzeptentwicklung.

Was ist bisher gelaufen?

- ✓ WorldCafé mit Thementischen am 23.05.2019 auf der Burg Beeskow
- Meine Beteiligungserfahrung
- Meine Themen
- Leben im LOS
- Formen und Formate
- Zukunft

Ergebnisse: Große Bandbreite an Themen (siehe Präsentation)

- Bildung einer Steuerungsgruppe
- Informationen der Amtsdirektoren am 09.10.2019 (3 Teilnehmer)

✓ Austauschtreffen 30.08.2019

Anwesend waren kommunale Vertreter, Jugendamt, Schulrätin, Kompetenzzentrum Kinder- und Jugendbeteiligung Brandenburg.
Die Ziele des Treffens waren:

1. Information zum Stand Umsetzung der Kinder- und Jugendbeteiligung im LOS
2. Ideensammlung für:

- Umsetzung der Kinder- und Jugendbeteiligung
- eine „Kinder- und Jugendkonferenz“
- die Gründung eines Netzwerks
- die Funktion/Stelle einer/s Kinder- und Jugendbeauftragte/n im LOS

- Beteiligungskonzept des LOS

✓ Jugendtreffen am 14.11.2019 in Beeskow

- Arbeit in Arbeitsgruppen (Informationen, Formate, Fachkräfte)
- Ergebnisse siehe Präsentation

Welche Ideen gibt es für die Durchführung einer „Kinder und Jugendkonferenz“?

- Thema: Formen der Kinder und Jugendbeteiligung sowie die Themen der jungen Menschen auf Kreisebene
- Einladung von ausgewählten Vertreter*innen über Schulen, OSZ, Jugendclubs/ Jugendkoordinatoren /Sozialarbeit an Schule, Schülersprecher*innen

- Ziel: ein regelmäßiges Format entwickeln

- Erlebnisorientiert und mit (jugend-)kulturellen Ansätzen
Idee: (jährliches „Camp“ mit Übernachtung)

- Planung ist beim ersten Treffen mit Jugendlichen im November 2019 erfolgt Kompetenzzentrum

Herr Lampert berichtet, dass es erste Ansätze und Ideen gibt. Die Frage ist: „Wie können wir etwas gemeinsam gestalten?“

Herr Lampert führt aus, dass noch nichts Konkretes beraten wurde. Bisher nur, dass es einen Kinder- und Jugendbeauftragten, der im Jugendamt verortet wird, geben soll, so der Wunsch des Landrates.

Darüber hinaus berichtet er, dass der Schülerrat formal Mitglied im JHA ist. In der letzten Wahlperiode konnte ein Schüler gewonnen werden, welcher dann aber zum Auslandseinsatz gegangen ist.

Herr Wende erklärt sich bereit jemanden anzusprechen und den Schüler zur nächsten Sitzung des JHA mitbringen.

Herr Lampert geht noch einmal darauf ein, dass sich eine Steuerungsgruppe gebildet hat, hierzu lädt Herr Lampert ein Mitglied des Jugendhilfeausschusses ein, darin mitzuwirken. Herr Wende erklärt sich bereit und wird vom JHA in diese Steuerungsgruppe delegiert.

**Zu TOP 5 Sitzungsplan des Kreistages Oder-Spree und seiner Ausschüsse für das Jahr 2020
Vorlage: 065/2019**

Frau Karkowsky fragt die Mitglieder des Ausschusses, ob es noch Änderungen zum Entwurf des Sitzungsplanes gibt. Sie weist darauf hin, dass die Klausurtagung am 20.08.2020 eine Woche vor der nächsten Sitzung des UA JHPL stattfindet.

Sie gibt noch einmal zu bedenken, dass die Abgeordneten ihre Sitzungstermine, mit denen der kommunalen Gremien abgleichen sollten, um Terminüberschneidungen zu vermeiden.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt den Sitzungsplan des Kreistages Oder-Spree und seiner Ausschüsse für das Jahr 2020.

Der Sitzungsplan wird einstimmig beschlossen und zur Beschlussfassung an den Kreistag weitergeleitet.

einstimmig zugestimmt

**Zu TOP 6 Arbeitsplan des Jugendhilfeausschusses für das Jahr 2020
Vorlage: 070/2019**

Herr Lampert bringt den Arbeitsplan ein. Er weist u.a. darauf hin, dass die Klausurtagung noch nicht mit einem Thema untersetzt ist und bittet um Anregungen für mögliche Inhalte zu Arbeits- bzw. Fachthemen. Er informiert zu einer Änderung im Verfahren der Haushaltsaufstellung. Der Haushaltsplan 2021 soll anders als bisher verfahren wurde, bereits Ende des Jahres 2020 im Kreistag beschlossen werden soll. Daher soll er im November 2020 im Jugendhilfeausschuss vorberaten werden.

In der Klausur des JHA sind eine Reihe von Themen benannt worden, an denen der Ausschuss in dieser Wahlperiode arbeiten möchte. Es ist daher zu überlegen, welche Themen sie aus der Klausur am 20.08.2020 bearbeiten möchten. Hierzu sollte es zeitnah eine Verständigung geben.

Frau Hubert schlägt vor, die Themen aus der Klausurtagung in den Arbeitsplan aufzunehmen.

Frau Scheufele gibt zu bedenken, dass sie den Ausschuss in seiner Neuzusammensetzung noch am Anfang der Arbeit sieht und die Mitglieder daher vorsichtig sein sollten, mit einer Themenfülle im Arbeitsplan. Es wurden in der Klausurtagung aus ihrer Sicht Themen mit Rang 1 bis 3 benannt, denen man sich widmen sollte.

1. § 18a Kommunalverfassung Brandenburg
2. Fachkräftegewinnung in der Kinder- und Jugendhilfe
3. Gestaltung der Hilfeplanung
4. Schulverweigerung/Schulabstinenz

Frau Scheufele ist es wichtig, am Selbstverständnis und der Klärung der Rolle des Jugendhilfeausschusses gemeinsam zu arbeiten und daran zu wachsen.

Herr Lampert betont, dass es ein Rahmenplan ist, der offen für weitere Themen und deren Priorisierung ist.

Herr Wende erklärt, dass er relativ offen ist, jederzeit Tagesordnungspunkte aufzunehmen. Er würde befürworten, sich dem Bereich der öffentlichen Kinder- und Jugendarbeit annehmen und den guten Qualitätsstand auch in der offenen Kinder- und Jugendarbeit weiterentwickeln.

Der UA JHPL wird beauftragt, in seiner nächsten Sitzung die Themen zu planen und im Arbeitsplan verankern.

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt den Arbeitsplan des Jugendhilfeausschusses für das Jahr 2020.

Der Arbeitsplan wird mit einer Enthaltung einstimmig beschlossen.

einstimmig zugestimmt

Zu TOP 7 Richtlinie des Landkreises Oder-Spree über die Gewährung wirtschaftlicher Leistungen nach dem SGB VIII - Änderung Vorlage: 063/2019

Herr Saupe führt zu dieser Richtlinie Folgendes aus: Mit dieser Beschlussvorlage wird vorgeschlagen, die Richtlinie des Landkreises Oder-Spree über die Gewährung wirtschaftlicher Leistungen nach dem SGB VIII ab 01.01.2020 in vielen Teilen neu zu regeln bzw. an die aktuellen Gegebenheiten anzupassen. Die Richtlinie bezieht sich ausschließlich auf die Gewährung einmaliger und laufender Leistungen für Kinder, Jugendliche und junge Volljährige außerhalb des Elternhauses (stationäre Heimerziehung, Vollzeitpflege u.a.).

Im Zentrum der Überarbeitung der Richtlinie vom 01.01.2016 stand, dass weiterhin der Benachteiligung von Kindern und Jugendlichen entgegengewirkt wird, welche außerhalb ihres Elternhauses untergebracht werden. Als Grundlage hierfür dienten die Sozialgesetzbücher (SGB) II und XII sowie die Leistungen für Bildung und Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft nach dem SGB II und XII. Die Neuregelung der finanziellen Höhe für die entsprechenden Leistungen werden zur Gewährleistung der Gleichbehandlung von Kindern und Jugendlichen, jungen Volljährigen in den stationären Hilfen kontinuierlich den gesetzlichen Bestimmungen des SGB II und SGB XII angepasst.

Herr Saupe geht auf wesentliche Änderungen ein.

Ein Schwerpunkt bildet die altersgestaffelte Festsetzung des zustehenden Taschengeldes. Für die Ausgestaltung der Taschengeldhöhe wurden die Empfehlungen des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport (MBS) des Landes Brandenburg übernommen. Die Empfehlungen des Landes zur Höhe des Taschengeldes wurden aufgenommen. Der Landkreis Oder-Spree ist der erste Landkreis, der diese Empfehlungen umsetzt.

Mit der Richtlinie wird auch die Kostenheranziehung von jungen Menschen mit eigenem Zuverdienst geregelt. Im Rahmen der individuellen Entwicklung sollen sie die Möglichkeit des geringfügigen Zuverdienstes, (wie bspw. Annahme von Ferienarbeit, bezahltes Praktikum, Austragen von Zeitschriften...), erhalten und nicht der Kostenheranziehung unterliegen.

Weiterhin wurde ein zusätzlicher Punkt bezüglich der Auszahlung von Pflegegeldleistungen bei schwerwiegender Krankheit des Pflegekindes aufgenommen.

Mit der Aufnahme eines Pflegekindes hat die Pflegeperson Anspruch auf Krankengeld mit Lohnfortzahlung für die Versorgung und Betreuung des Kindes. Dieser Anspruch ist begrenzt auf 20 Tage im Jahr. Nach diesem Zeitraum gibt es keine Ausgleichszahlungen über die Krankenkasse, was zu finanziellen Belastungen der Pflegefamilie führt. Um diesen Ausfall zu kompensieren und eine Beendigung des Pflegeverhältnisses wegen finanzieller Notsituationen zu vermeiden, wird die Pflegegeldzahlung verändert. Einen Abbruch des Pflegeverhältnisses mit einer anschließenden stationären Unterbringung würden die notwendigen finanziellen Mittel für die Versorgung des Kindes enorm erhöhen. Ebenfalls wäre aus pädagogischen Abwägungen und für den Genesungsprozess des Kindes ein Wechsel der Bezugspersonen zu vermeiden.

Besonderheiten im Einzelfall wurden mit aufgenommen. Sie finden Anwendung bei Unvorhergesehenem, welche in der Richtlinie nicht geregelt sind (beibehalten). Hier wird im Einzelfall entschieden.

Im Ergebnis der Überarbeitung der jetzigen Richtlinie wurden zudem redaktionelle Änderungen vorgenommen, die sich aus der Praxisanwendung der Richtlinie ergeben haben.

Herr Wende schließt die Diskussion mit der Bemerkung, dass es ihn freut, dass wir im Landkreis so zügig in die Umsetzung der Richtlinie gegangen sind und die Taschengeldempfehlung aufgenommen wurde. Er dankt der Verwaltung des Jugendamtes für ihre Arbeit.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die geänderte „Richtlinie des Landkreises Oder-Spree über die Gewährung wirtschaftlicher Leistungen nach dem SGB VIII“ vom 01.01.2016 mit Wirkung ab 01.01.2020.

Die Richtlinie wird einstimmig mit einer Enthaltung beschlossen und zur Beschlussfassung an den Kreistag weitergeleitet.

einstimmig zugestimmt

Zu TOP 8 Kinderschutzbericht des Jugendamtes des Landkreises Oder-Spree-Berichtszeitraum 2014-2017 Vorlage: 061/2019

Frau Alex stellt den Prozess der Erarbeitung des Kinderschutzberichtes dar. Sie geht in ihrer Präsentation auf die folgenden Schlussfolgerungen und Gewichtungen ein.

Der Unterausschuss Jugendhilfeplanung hat folgende Schlussfolgerungen (siehe Punkt 4.1 bis 4.4) priorisiert, nach der Maßgabe, welche dieser vorrangig durch das Jugendamt zu verfolgen sind:

- Vernetzung aller Akteure der Kinder- und Jugendhilfe weiter anregen
- Neuauflage der Fortbildungsreihe zum Kinderschutz (genannt Kinderschutzwoche)
- Fortbildungen zum Thema Beratungskompetenz/Gesprächsführung anbieten
- Fortbildungen zum Thema Sucht/Suchtprävention anbieten
- Inanspruchnahme vorhandener Angebote im Bereich Suchtprävention anregen.

Die Umsetzung dieser Schlussfolgerungen wird die Planungsgruppe Kinderschutzbericht im Zusammenwirken mit dem Jugendamt verfolgen (siehe Anlage 1 Präsentation Kinderschutzbericht und -monitoring).

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt den "Kinderschutzbericht 2014 - 2017" als Fortschreibung der Kinderschutzberichterstattung im Landkreis Oder-Spree.

Der Kinderschutzbericht wird einstimmig beschlossen und zur Beschlussfassung an den Kreistag weitergeleitet.

einstimmig zugestimmt

**Zu TOP 9 Kinderschutzmonitoring des Jugendamtes des Landkreises Oder-Spree-Jährliches Monitoring zu Entwicklungen und Tendenzen der Meldungen und der tatsächlich festgestellten Kindeswohlgefährdungen im Landkreis Oder-Spree-Berichtszeitraum 2018
Vorlage: 062/2019**

Frau Alex erklärt, dass das Monitoring die Grundlage für den Kinderschutzbericht bildet. Im Kinderschutzmonitoring werden nur Daten ausgewertet. Frau Alex präsentiert das aktuelle Monitoring (siehe Anlage 2 - Präsentation Kinderschutzbericht und -monitoring).

Diskussion:

Frau Hubert weist daraufhin, dass auf S. 90 eine falsche Schulbezeichnung erfolgt ist. Statt Werner Seelenbinder Grundschule muss es Theodor Fontane Grundschule heißen. Sie regt darüber hinaus an, den Kinderschutzbericht und das Monitoring auf die Internetseite des Jugendamtes zu stellen.

Herr Wende ist der Auffassung, dass der Landkreis mit dem Projekt Angebote für Kinder im Grundschulalter und ihre Eltern ein gutes Angebot für die Zielgruppe der Sechs- bis Zwölfjährigen Kinder installiert hat, das auch als präventives Angebot im Kinderschutz gut greift. Herr Saupe bestätigt das. Aus seiner Sicht ist der Weg eingeschlagen, der richtig ist, weil er genau diese Gruppe im Fokus hat. Wenn wir hier weiter präventiv heran gehen, wird konkret etwas für den Kinderschutz getan.

Frau Herwig berichtet, dass sie in der Planungsgruppe mitgearbeitet hat und sie eine insoweit erfahrene Fachkraft ist. Kinderschutz heißt, u.a. dass die Fachkräfte überall wissen, wie sie eine Gefährdungseinschätzung vornehmen. Wichtig ist für die Fachkräfte zu wissen, wer ihre Kooperationspartner sind. Sie plädiert im Kinderschutzbereich für gute Netzwerke und gut ausgebildete Fachkräfte. Sie ist der Meinung, dass die Weiterbildungsthemen sehr gut gewählt sind.

In der Diskussion wurden darüber hinaus Verständnisfragen geklärt.

Herr Wende dankt der Verwaltung des Jugendamtes und allen Mitwirkenden für die geleistete Arbeit.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt das "Kinderschutzmonitoring 2018" als Fortschreibung der Kinderschutzberichterstattung im Landkreis Oder-Spree.

Der Kinderschutzbericht wird einstimmig beschlossen und zur Beschlussfassung an den Kreistag weitergeleitet.

einstimmig zugestimmt

Zu TOP 10 Information aus dem Unterausschuss Jugendhilfeplanung

Frau Scheufele berichtet, dass die Beschlussvorlagen im UA JHPL beraten wurden und mit einer einstimmigen Empfehlung an den JHA zur Beratung weitergeleitet wurden.

In den Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII wurde noch mal darauf hingewiesen, dass es gut ist, eine überregionale Struktur zu haben. Aufgrund der spezifischen regionalen Themen in den vier Arbeitsgemeinschaften, sollten sie, so wie bisher in den Planungsräumen bestehen bleiben.

Frau Herwig meldet sich zu Wort und erläutert, dass es vier Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII im Landkreis gibt, die in der Regel vier Mal im Jahr mit den Akteuren vor Ort tagen (Mitglieder sind Vertreter der Träger der freien Jugendhilfe, der Kommunen und des Jugendamtes). Das heißt die Arbeitsgemeinschaften bleiben in den vier Planungsräumen Erkner, Fürstenwalde, Beeskow und Eisenhüttenstadt erhalten. Es wird künftig so sein, dass sie einmal im Jahr einen gemeinsamen Fachtag/Workshop mit den Mitgliedern aller Arbeitsgemeinschaften gestalten werden, zum Beispiel zum Thema § 18a Kommunalverfassung Brandenburg - Kinder- und Jugendbeteiligung, ganz spezifisch für den Landkreis und die einzelnen Regionen. Die Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII haben darüber hinaus Facharbeitsgemeinschaften (FAG) wie die FAG Kinder- und Jugendarbeit, Hilfen zur Erziehung und Kita. Die FAG Kinder- und Jugendarbeit und Kita sollen regional bestehen bleiben. Jedoch haben sich die vier Facharbeitsgemeinschaften Hilfen zur Erziehung darauf verständigt, künftig eine landkreisweite Facharbeitsgemeinschaft zu bilden.

Frau Scheufele führt weiter aus. Thema in der letzten Sitzung des Unterausschusses Jugendhilfeplanung (UA JHPL) war die Kultur der Zusammenarbeit zwischen dem Jugendhilfeausschuss und der Verwaltung des Jugendamtes. Frau Scheufele berichtet, dass es derzeit öfter vorkommt, dass KT-Abgeordnete, die Mitglied im Jugendhilfeausschuss sind, wegen Einzelfällen angesprochen werden. Ihrer Ansicht nach, stecken sie selber aber als Abgeordnete nicht in der Fallarbeit. Das ist ihrer Meinung nach auch nicht die Aufgabe der Abgeordneten, die Mitglied des Jugendhilfeausschusses sind. Sie fragt die Mitglieder folgendes:

- Was soll das Ergebnis dieser Anfragen sein, zu denen Bürger geraten wird, die mit Entscheidungen des Jugendamtes im Einzelfall nicht zufrieden sind?
- In welche Rolle werden wir hier gedrängt?
- Was ist das Ziel?

Nach entsprechender offener und sehr anregender Diskussion dazu im UA JHPL, kommen die Mitglieder des UA JHPL zu der Auffassung, dass die Befassung mit einem Einzelfall nicht Aufgabe des Jugendhilfeausschusses ist, sondern ein Geschäft der laufenden Verwaltung. Der JHA hat sich mit allen Angelegenheiten der Jugendhilfe auf strategischer und grundsätzlicher Ebene zu befassen, so zum Beispiel mit Verfahrensweisen. Auf Grund dessen, dass es viele neue Mitglieder im Jugendhilfeausschuss insbesondere unter den Abgeordneten gibt, ist im UA JHPL das Anliegen geäußert worden, sich mit der Rolle, den Aufgaben und dem Selbstverständnis zu befassen.

Frau Scheufele, schlägt vor gemeinsam Antworten auf die Fragen, was die konkreten Werte und Ziele für die Ausgestaltung der Arbeit des Jugendamtes, das aus dem Jugendhilfeausschuss und der Verwaltung des Jugendamtes besteht, im Dialog zu finden.

Eine weitere Idee war, den Film Systemsprenger gemeinsam mit dem Jugendhilfeausschuss und den Vertretern der unterschiedlichen Systeme (Sozialarbeiter, Erzieher, Lehrer, Ärzte, Träger, Kommunen...) anzuschauen. Sie schildert, dass es in dem Film um einen Fall eines Mädchens geht, das das u.a. Jugendhilfesystem herausfordert. Es geht darum, sich auch außerhalb der regulären Ausschusssitzungen mit dieser Thematik auseinanderzusetzen. Man könnte schauen, was für Fragen entstehen, welche Herausforderungen sich ergeben und darüber in die Diskussion gehen.

Es gab den Vorschlag im UA JHPL in einen gemeinsamen Prozess zu gehen. Eventuell in Form eines Workshops unter externer Begleitung.

Folgende Fragestellungen wurden herausgearbeitet:

- Was ist die Aufgabe und welche sind die Kompetenzen der Mitglieder des Jugendhilfeausschusses?
- Was ist ihre Rolle als Abgeordneter?
- Was ist das Selbstverständnis zur Zusammenarbeit der Abgeordneten, der Träger und der Verwaltung des Jugendamtes?
- Wie gestalten wir die Zusammenarbeit, in welcher Kultur und mit welchen Verfahren?
- Wie gehen wir miteinander um?
- Was sind unsere Werte?

Die Idee, die befürwortet wurde ist die, über einen Inhalt zu Verfahren im Jugendamt zu kommen und diese gut verständlich nachvollziehbar zu machen. Man sollte sich die Verfahrensabläufe anschauen, um das komplexe Vorgehen im Einzelfall zu verstehen. Welche Verfahren gibt es bzw. werden gebraucht, um sich Herausforderungen im Einzelfall als Träger und als Jugendamt zu stellen?

Die Mitglieder des UA JHPL stellen daher an den Jugendhilfeausschuss den Antrag sich in einen Prozess zu einer generellen Haltung zur Zusammenarbeit und Kultur zu begeben.

- Wie gehen wir miteinander im Jugendhilfeausschuss um?
- Welche Kultur der Zusammenarbeit zwischen Jugendhilfeausschuss und Verwaltung des Jugendamtes soll unser Handeln bestimmen?

Herr Lampert äußert sich zu diesem Vorschlag, insbesondere zum Hintergrund. Im Jahr 2019 hat sich seiner Meinung nach die Arbeit des Jugendamtes etwas erschwert, durch Umstände, die die Mitglieder des Jugendhilfeausschuss unterschiedlich erreicht haben. Es geht seiner Ansicht nach um Ehrlichkeit und Transparenz in diesem Prozess. Die Verwaltung des Jugendamtes hatte im Verlaufe des Jahres Polizeischutz in Fürstenwalde für das Objekt in dem die Kollegen des Jugendamtes arbeiten. Es gab verschiedentliche Morddrohungen gegen das Jugendamt. Wir haben eine Onlinepetition gegen einen Mitarbeiter des Jugendamtes. Es ist vorgekommen, dass Familien, die ein Beratungsgespräch mit Mitarbeitern des Allgemeinen Sozialen Dienstes hatten, den Medienbericht zum Fall Hannes als offene Provokation auf den Tisch gelegt haben. Das sind einige von vielen Beispielen, die die Arbeit der Mitarbeiter massiv erschweren. Darüber hinaus wurde das Büro Jugendhilfeausschuss angerufen, von einer Mutter, mit der Option, sich bei den Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses über die Arbeit des Jugendamtes zu beschweren. Sie äußerte den Wunsch, dass ihr Fall im Jugendhilfeausschuss behandelt und geklärt werden soll. Hierzu ist ihr ausdrücklich geraten worden, da nach Ansicht des Hinweisgebers der Jugendhilfeausschuss das Kontrollorgan der Verwaltung des Jugendamtes ist. Herr Lampert ist der Meinung, dass hier Tatsachen falsch dargestellt und Familien gegen die Mitarbeiter des Allgemeinen Sozialen Dienstes mobilisiert werden.

Herr Lampert hält es seiner Ansicht nach für unklug, als Abgeordneter ein Thema in den Jugendhilfeausschuss einzubringen und dazu gleichzeitig medial zu agieren. Er ist der Meinung, dass es in dem inneren Zusammenspiel in diesem Ausschuss, um die Verbesserung der Lebensbedingungen von Kindern und Jugendlichen geht und nicht darum medial Fälle öffentlich zu diskutieren. Das verunsichert große Teile seiner Mitarbeiter, die die Sorge haben, dass Fälle zu denen sie heute in der Beratung sind, morgen im Jugendhilfeausschuss oder medial behandelt werden.

Herr Lampert äußert den Wunsch, gern konstruktiv und wohlwollend mit den Mitgliedern des Jugendhilfeausschuss zusammenzuarbeiten und gemeinsam zu überlegen, wie das gelingen kann.

Die Intension war aus Sicht Herrn Hamachers, die Richtige. An Herrn Lampert gerichtet, äußert er, dass Herr Lampert aus seiner Sicht, mit dem was er eben gesagt hat, wieder genau das Gegenteil bewirkt hat. „Lassen sie mich zu dem was sie gerade ausgeführt haben Stellung nehmen. Wir waren mit mehreren Kreistagsabgeordneten mit verschiedenen Auftritten auf einem guten Weg, um gerade diesen Fall über den sie gesprochen haben, auf eine gute Art und Weise runter zu kochen, um eventuell zu einem Ergebnis zu kommen, bis ihr Vorgesetzter Herr Lindemann, unser Landrat, in einer fast einstündigen Rede, im Kreistag jegliche Arbeit, die im Vorfeld von verschiedenen Abgeordneten geleistet wurde, einfach zunichte gemacht hat. Jetzt fahren sie wieder den Angriff, den gleichen den Herr Lindemann gegen die Abgeordneten gefahren ist.“ Seiner Meinung nach sind alle Fragen, die zu diesem Fall aufgekommen sind, nicht zufriedenstellend beantwortet worden. Darüber hinaus merkt er an, dass seiner Ansicht nach alle rechtlichen Fragen gegenüber den Abgeordneten, die bestimmte Auskunftsrechte haben, auch noch nicht geklärt sind.

Herr Lampert antwortet, dass er leider vermisst, dass Herr Hamacher seine Motive medial aufzutreten nicht dargelegt hat, sondern nur seinen Unmut über das Agieren des Landrates zum Ausdruck gebracht hat. Er hätte sich einen konkreten Vorschlag zu einer künftigen offenen und vertrauensvollen Zusammenarbeit von ihm gewünscht. Herr Lampert, der zuvor ein Bild von der Tiefe der Auswirkungen für das Jugendamt geschildert hat, die seiner Vermutung nach einem großen Teil der Mitglieder des Jugendhilfeausschusses nicht bekannt sein werden, äußert nochmals die Hoffnung, in einen konstruktiven Dialog miteinander gehen zu können.

Herr Wende fasst zusammen, dass der Unterausschuss Jugendhilfeplanung einen Vorschlag unterbreitet hat. Auch er äußert den Wunsch, dass alle Beteiligten versuchen sollten, über einen offenen und nutzbringenden Dialog, die Zusammenarbeit auszugestalten. Er ist der Ansicht, dass die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses so vielleicht zu dem Punkt kommen könnten, zu erkennen, dass das Jugendamt, der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Oder-Spree immer mal strittige Situationen hatten, die sie lösen konnten. Aber so eine Situation gab es seiner Meinung nach nie. Nicht als um die Budgetierung gestritten wurde, oder als Hilfen abgebaut worden sind. Es ist aus seinen Erinnerungen heraus immer und immer wieder gelungen, vernünftig miteinander umzugehen, ohne sich gegenseitig zu blockieren. Vielleicht ist es auch eine Sonder- bzw. Spezialsituation, in der man sich seiner Ansicht nach befindet. Er stellt sich daher die Frage, was sich eigentlich verändert hat. Die Arbeit des Jugendamtes ist so in dieser Art und Weise noch nie in Frage gestellt worden. Dazu gehört auch, dass es noch nie eine Petition gegen einen Mitarbeiter gegeben hat. Es gibt etwas, was diesen Fall so besonders macht.

Er appelliert an die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses, im Tagesordnungspunkt des nicht öffentlichen Teils ins Nachdenken darüber zu kommen, wie man gemeinsame Erkenntnisse daraus ziehen kann. Er gibt noch einmal zu bedenken, dass die Abgeordneten und die Verwaltung unterschiedliche Funktionen haben. Die Politik hat eine andere Aufgabe, u.a. die Aufgabe, auch transparent nach außen zu berichten, was sie tut. Sie hat eine deutliche Öffentlichkeitspflicht über ihre Arbeit. Weiterhin ist er der Meinung, dass wenn es die durch Herrn Lampert aufgezeigte Unsicherheiten gibt, ein reales Problem besteht, man sich dem stellen muss.

„Denn wir haben alle ein Interesse daran miteinander zu arbeiten. Wir sollten mit den Mitarbeitern des Jugendamtes ins Gespräch gehen, dass sie nicht so verunsichert sind. Dazu sollten wir als Mitglieder des JHA in den Dialog gehen. Wenn das Problem von den Kolleginnen und Kollegen der Verwaltung an uns herangetragen wird, darüber zu reden wie wir unseren Job gut machen können. Wir wollen auch unterstützen und das Vertrauen wieder ineinander entwickeln können. In diesem Sinne ist es das Wert ein Gespräch zu führen.“

Frau Scheufele spricht sich dafür aus, für diesen Dialog möglichst bald einen Termin zu verabreden. Sie äußert, dass es einfach zu viele Fälle gibt, zu denen angefragt wird und unsere Rolle und unser Selbstverständnis als Mitglieder des JHA zu klären ist. Bis zur Klausur im Sommer zu warten erscheint ihr hierfür zu lange. Möglich wäre eine Sondersitzung oder eine Sitzung des Unterausschusses, der sich vorbereitend der Thematik annimmt und einen Vorschlag unterbreitet.

Herr Wende unterbreitet den Vorschlag, dass er gemeinsam mit Frau Scheufele, Frau Zarling und Herr Lampert einen machbaren Vorschlag unterbreitet bzw. eine Idee zum Format eines Dialoges entwickelt, der einen unterstützenden Charakter habe sollte.

Herr Wende befürwortet den zweiten Vorschlag des Unterausschusses Jugendhilfeplanung, den Film Systemsprenger gemeinsam als Jugendhilfeausschuss und Verwaltung des Jugendamtes anzuschauen und dazu Fachkräfte aus der Jugendhilfe sowie aus anderen Systemen mit einzuladen. Im Anschluss daran könnte man ins Gespräch kommen, in welcher Form auch immer, so zum Beispiel in Form einer Podiumsdiskussion. Anbieten würde sich das Kino in Fürstenwalde, Beeskow und auch Eisenhüttenstadt.

Frau Scheufele schlägt vor im Unterausschuss darüber nach zu denken, wie dieser Vorschlag konkret umzusetzen ist.

Frau Herwig begrüßt die Idee vom Grunde her. Jedoch ist es aus ihrer Sicht wichtig, in Vorbereitung gut zu überlegen wie man die Sache sinnvoll angeht, dass Menschen, die in dieser Thematik nicht so tief drin sind, wirklich erreicht werden und mitgenommen werden können.

Folgende Fragen gilt es ihrer Meinung nach vorher zu klären:
Was möchte ich damit erreichen?
Worüber möchte ich im Anschluss sprechen?
Und wie moderiere ich das Ganze, dass es einen Mehrwert für alle hat?

Sie möchte noch einmal dafür plädieren, dass man sich hierzu vorher ausreichend Gedanken machen sollte.

Zu TOP 11 Rückblick zum 5. Brandenburgischen Erziehungshilfetag im Landkreis Oder-Spree

Frau Karkowsky berichtet, dass es grundsätzlich zwei erfolgreiche Tage waren. Potsdam-Mittelmark wird der nächste Ausrichter des Brandenburgischen Erziehungshilfetages sein.

Ein Thema, was auch im UA JHPL durch die Sprecher der Arbeitsgemeinschaften nach § 78 eingebracht wurde, ist die Fachkräftegewinnung sowie die Ausbildung derer. Dieses Thema ist als ein Workshop auf dem Erziehungshilfetag platziert worden. Die Ergebnisse des Workshops werden in der nächsten Sitzung des UA JHPL vorgestellt und parallel als Fotodokumentation an das Ministerium weitergeleitet. Die Verwaltung des Jugendamtes wird zu der Frage, was wir mit den Ergebnissen des Workshops machen, eine Position erarbeiten und dann dem Jugendhilfeausschuss präsentieren. In Vorbereitung auf den Erziehungshilfetag ist darüber hinaus hierzu ein Positionspapier entwickelt worden, das durch die Teilnehmer unterzeichnet werden konnte. Eine Position sollte noch mal verändert werden. Wenn das Papier überarbeitet ist, ist geplant es an den Unterausschuss Hilfen zur Erziehung des Landes weiterzuleiten. Über eine Onlinezustimmung könnte dann eine Positionierung erneut erfolgen.

Herr Wende fragt nach, ob es eine Dokumentation des Erziehungshilfetages gibt?
Frau Karkowsky antwortet, dass es eine Fotodokumentation und einen Film geben wird. Die Vorträge sind schon jetzt auf der Internetseite des Brandenburgischen Erziehungshilfetages abzurufen.

Zu TOP 12 Informationen der Verwaltung des Jugendamtes

Herr Lampert stellt voran, dass alle Mitglieder des Jugendhilfeausschusses, vor der Sitzung das Positionspapier der Stadt Fürstenwalde zur Errichtung eines Schulzentrums in Fürstenwalde an der Beeskower Chaussee erhalten haben. Herr Lampert bittet Frau Zarling hierzu um Informationen zum aktuellen Stand. Er kündigt an, dass Frau Christiani zum Landesinvestitionsprogramm Kita ausführt.

Frau Zarling setzt die Mitglieder der JHA zum Bau des Schulzentrums in Kenntnis.
„Der Landkreis errichtet gerade ein Schulzentrum, bestehend aus Oberschule und Grundschule. Wir sind zurzeit dabei die Oberschule zu bauen. In dem Schulzentrum sollen mehrere Schulformen auf einem Campus vereint werden. Auf der Prioritätenliste des Landkreises ist dieser Bau Bestandteil. Es gibt einen Kostenrahmen von 13,5 Millionen Euro vom Bund, der geschätzt worden ist. Darüber hinaus hat der Landkreis vom Land 8 Millionen Euro Fördermittel erhalten. Es gibt eine Zweckbindung für das Schulzentrum insofern, dass eine Oberschule und eine Grundschule Bestandteil ist. Das Vorhaben wurde im Bildungsausschuss kurz vorgestellt. Geplant ist, dass der Oberschulenteil 2020 fertiggestellt werden kann und dann der Bau der Grundschule begonnen werden kann.
Es ist so, dass bei den 13,5 Millionen und 8 Millionen Euro noch ein Differenzbetrag für den Bau der Grundschule bleibt.“

Sie informiert darüber, dass der Bau der Grundschule nicht Aufgabe des Landkreises ist, sondern der Stadt Fürstenwalde. Daher befindet sich der Landkreis gerade im Abstimmungsprozess mit der Stadt Fürstenwalde, um Finanzierungsmöglichkeiten auszuloten. Der Landkreis hofft, dass er dann auch noch die Grundschule errichten kann. Mit der Grundschule ist die Schaffung von Hortplätzen verbunden.

Der Bau einer Hortes ist ihrer Auffassung nach ebenfalls nicht die Aufgabe des Landkreises, sondern liegt in der Verantwortung der Stadt Fürstenwalde. Hierzu gibt es aus Sicht der Stadt Fürstenwalde eine andere Rechtsauffassung. Der Landkreis ist auch hierzu in der Absprache mit der Stadt Fürstenwalde zur Auslotung der Finanzierung.

Des Weiteren plant der Landkreis den Neubau der Förderschule für Geistige Behinderung „Regine Hildebrandt“ mit sonderpädagogischem Förderbedarf. Die Schule befindet sich zurzeit im Tränkeweg und in einem desolaten Zustand.

Hier gibt es die Besonderheit, einer Schule mit zwei Standorten in Fürstenwalde und Erkner. Der Landkreis hat im Bildungsausschuss den Abgeordneten Alternativen vorgestellt. Er hat vor am Standort Fürstenwalde die Regine Hildebrand Schule zu errichten, vorausgesetzt die Abgeordneten stimmen zu. Den Abgeordneten wurde aus fachlicher Sicht vorgeschlagen, eine große Schule zu bauen, so dass die Kinder zukünftig auch aus dem Raum Erkner, in die neue Schule in Fürstenwalde gehen können, wo man gerade für die Zielgruppe beste Bedingungen schaffen kann.

Hier betont Frau Zarling noch mal, dass auch viele Eltern und Lehrer im Ausschuss vorgesprochen haben und den Standort Erkner retten wollen. Der Landkreis ist dabei Alternativen zu diskutieren. Die Verwaltung hat den Abgeordneten mitgeteilt, dass die Schule nicht gleich geschlossen werden soll. In nächsten 5-6 Jahren, soll in Neuenhagen eine Schule gebaut werden, die dann im Planungsraum Erkner von den Kindern genutzt werden kann. So lange soll der Standort Erkner noch erhalten werden. Das sind alles Maßnahmen, die im Moment abgeklöpft werden, um zu schauen, wie man entsprechend entlasten kann, um den Kindern möglichst keine weiten Fahrwege zuzumuten.

Herr Wende dankt Frau Zarling für die Ausführungen und ist der Auffassung, dass das Schulzentrum nicht der Job des Jugendhilfeausschusses wäre, aber die Beantwortung der Frage der Stadt Fürstenwalde, nach der Zuständigkeit der Errichtung eines Hortes schon. Nach Ansicht der Stadt, wäre hier der Landkreis in Verantwortung.

Hierauf antwortet Frau Christiani, dass es hiermit die Gelegenheit gibt, dem JHA das Investitionsprogramm zur Kindertagesbetreuung des Landes vorzustellen um dann auf die Fragestellung eingehen zu können.

Sie informiert, dass das Land Brandenburg ein weiteres Investitionsprogramm zur Förderung neu geschaffener Plätze in der Kindertagesbetreuung aufgelegt hat, was auch den Hort einschließt. Dazu gibt es eine Landes Kita-Investitionsrichtlinie für den Zeitraum 2019-2023. Die Richtlinie regelt, dass ab 01.12.2019 entsprechende Anträge gestellt werden können. Die Antragszeit endet am 30.09.2020. Die Maßnahme muss im Juni 2023 abgeschlossen sein.

Für den Landkreis Oder-Spree stehen insgesamt 1.035.000 € zur Verfügung. Die Rolle des Landkreises ist es ein Votum abzugeben. Sie erklärt, dass das nicht neu für das Jugendamt ist, sondern bekannt aus den Vorläuferprogrammen.

Um den Trägern nicht unnötig Arbeit zu machen, hat die Verwaltung des Jugendamtes die Träger von Kindertagesstätten angeschrieben und um eine Bedarfsanzeige gebeten, die beim Jugendamt bis zum 01.11.2019 einzureichen war. Es sind zum heutigen Zeitpunkt 7 Bedarfsmeldungen eingegangen. In der nächsten Woche tagt die Arbeitsgruppe von verantwortlichen Mitarbeitern und prüft diese Bedarfsanzeige entlang der Bedarfsplanung für Kindertagesbetreuung im LOS 2018-2023. Zugrunde gelegt werden die Fördergrundsätze, die der Kreistag einmal beschlossen hat. Oberste Priorität ist der Abbau von Ausnahmegenehmigungen.

Frau Christiani schildert, wie die Verwaltung des Jugendamtes vorgehen wird. Die Richtlinie schreibt vor, pro Platz können über die Landesrichtlinie 5000 € zur Verfügung gestellt werden. Somit können bei einem Volumen von 1.035.000€ genau 107 Plätze gefördert werden. Die Bedarfsanzeigen, die uns vorliegen, umfassen 440 Plätze. Das heißt die Arbeitsgruppe wird entlang der Bedarfsplanung abwägen und dann entsprechend ihre Position kundtun. Es liegen Anträge im Volumen von 3.190.000 € vor. Die Träger erhalten nach Abgeben des Votums der Verwaltung des Jugendamtes eine schriftliche Mitteilung, über die Position und die Fördersumme. Auf dieser Grundlage können die Träger dann ihren Antrag stellen. Dieses Verfahren gibt es schon seit vielen Jahren im Jugendamt und hat sich bewährt. Soweit ihre Ausführungen zum Verfahren.

Frau Christiani hat die Anfrage von Herrn Wende so verstanden, ob die Hortplätze in der Stadt Fürstenwalde durch diese Richtlinie gefördert werden können.

Sie äußert, dass sie sich zu dieser Anfrage schwer positionieren kann, weil es hierzu Gespräche auf anderer Ebene zwischen der Stadt Fürstenwalde und dem Landratsamt gibt.

Sie vertritt die Auffassung, dass das Jugendamt keinen Hort bauen wird. Sie erinnert noch einmal an die Aussage der Dezernentin, dass ein Hortneubau nicht in Verantwortung des Landkreises liegt. Es stehen 21 Millionen Euro für den Campus zur Verfügung (Oberschule, Grundschule).

Zu der Anfrage der Stadt Fürstenwalde äußert Frau Christiani ihre Position, dass das Jugendamt nicht in der Verpflichtung ist, einen Hort zu bauen, dass ist nach § 2 der Kommunalverfassung Land Brandenburg im Rahmen der Daseinsvorsorge, die Aufgabe der Stadt. Da der Hort nicht vor 2023 gebaut werden soll, in Planung ist 2024/2025, schließt sich die Förderung über diese Richtlinie formal aus.

Frau Christiani informiert zur Neuausschreibung des Eltern-Kind-Zentrums in Erkner. Der Landkreis hat eine Richtlinie zur Förderung der Eltern-Kind-Zentren seit 01.01.2017. In Erkner gibt es über Jahre ein Eltern-Kind-Zentrum. Die Räumlichkeiten des Eltern-Kind-Zentrums in Erkner werden seit Jahren gemeinsam mit einem Hort genutzt. Die Doppelnutzung schließt für die Angebote des Eltern-Kind-Zentrums aus, Angebote am Nachmittag vorzuhalten, was nicht dem Bedarf der Eltern und ihrer Kinder entspricht. Gemeinsam mit der Stadt Erkner und dem Träger hat das Jugendamt sich zu einer Übergangsvariante verständigt. Es sollten eigene Räumlichkeiten geschaffen werden, was nicht realisiert werden konnte. Darüber hinaus hat der Träger Future e.V. die Betreuung des Hortes aufgegeben, der auch Träger des Eltern-Kind-Zentrums war. Die Räumlichkeiten werden unter einer anderen Trägerschaft für den Hortbetrieb weiter genutzt. Somit stehen sie für das Eltern-Kind-Zentrum nicht weiter zur Verfügung. Die Stadt und das Jugendamt sind sich einig, dass sie ein Eltern-Kind-Zentrum in Erkner weiterhin vorhalten wollen. Erkner hat sich bereit erklärt, für die Ko-Finanzierung zu sorgen und über ihre Tochtergesellschaft, die Wohnungsbaugesellschaft, geeignete Räumlichkeiten zur Verfügung zu stellen. Weitere Räumlichkeiten müssen durch den Träger dieses Angebotes gesucht werden. Frau Christiani betont, dass es eigentlich nicht üblich ist, dass das Jugendamt für eine Stadt ausschreibt. Die Stadt legt aber Wert auf Qualität. Daher hat sie das Jugendamt gebeten, eine qualifizierte Auswahl unter fachlichen Aspekten vorzunehmen. Insofern ist verabredet und geplant, dass das Jugendamt eine beschränkte Ausschreibung vorbereitet. Angeschrieben werden die Träger, die der AG nach § 78 SGB VIII im Planungsraum Erkner angehören. Wenn der Entwurf fertig ist, ist es das Ziel bis Ende November auszuschreiben. Bis Ende Januar sollen dann die Bewerbungen vorliegen. Im Februar soll dann eine kleine Jury beraten, wer den Zuschlag bekommen soll. Für diese Jury, die aus den zuständigen Mitarbeitern des Jugendamtes und einem Vertreter der Stadt besteht, möchte die Verwaltung noch ein Mitglied des Jugendhilfeausschusses werben. Üblich ist, dass ein Mitglied aus dem Jugendhilfeausschuss mitwirkt. So wurde es in den vergangenen Jahren gehandhabt.

Herr Wende fragt, wer mitwirken möchte. Frau Scheufele erklärt sich bereit und wird delegiert. Herr Wende fragt des Weiteren, wieviel Träger werden angeschrieben werden. Frau Christiani antwortet, ca. 7-9 Träger.

Zu TOP 13 Sonstiges

Zu diesem Tagesordnungspunkt gab es keine Wortmeldungen.

Stephan Wende

Vorsitzender des
Jugendhilfeausschusses

Birgit Krüger

Schriftführer